

Bebauungsplan Nr. 57*

Textliche Festsetzungen

1. Bebauung

1.1 Alle Wohngebäude erhalten eine Dachneigung von 30°.

1.2 Im Mischgebiet ist eine Dachneigung frei wählbar.

2. Anpflanzungen

2.1 Die Vorgartenflächen sind mit Rasen, niedrigen Strauch- und einzelnen Baumgruppen zu bepflanzen.

2. Schutzpflanzungen sind mit Baum- und Strauchgruppen zum Schutz für die Wohnbebauung zu bepflanzen.